



Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Mitgliedsgemeinden
Kirchheim und Geroldshausen

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Telefon: 0 93 66 / 90 61 - 18

Telefax: 0 93 66 / 90 61 - 60

E-Mail: daniel.reissmann@kirchheim-ufr.de

Web: www.kirchheim-ufr.de

**Sachbearbeiter: Herr Reißmann
Bauamt**

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim | Rathausstr. 2 | 97268 Kirchheim

**Piratenpartei
Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

19.04.2021

Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim erteilt Ihnen für die Mitgliedsgemeinden Gemeinde Kirchheim mit Ortsteil Gaubüttelbrunn und Gemeinde Geroldshausen mit Ortsteil Moos die Erlaubnis zur befristeten Aufstellung von Wahlplakaten zur Bundestagswahl 2021.

Die Plakate dürfen frühestens 2 Monate vor dem Wahltag aufgestellt werden und sind spätestens am 6. Tag nach dem Wahltag bzw. Stichwahltag wieder zu entfernen.

Die erlaubte Plakatgröße beträgt DIN A1

Bei der Wahlwerbung ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern „Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden“ vom 13.02.2013 (AllMBI. 2013 S. 52, ber. S. 139) zu berücksichtigen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass an Freistrecken (außerhalb der gelben Ortstafeln) Plakatwerbung nicht möglich ist. Außerdem dürfen Brückengeländer, Pfeiler, Stützmauer, Lichtzeichenanlagen und ähnliches nicht mit Plakaten und Aufklebern beklebt werden.

Soweit innerorts die Pfosten von Verkehrszeichen benutzt werden, um Plakate zu befestigen, dürfen nur solche Verkehrszeichenpfosten verwendet werden, die sich auf den ruhenden Verkehr beziehen.

Außerdem ist zu beachten:

- Durch die Plakate dürfen keine Sichtbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer entstehen.
- Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf in keinsten Weise behindert werden.

- 2 -

- Aus Verkehrssicherheitsgründen ist deshalb das Anbringen von Plakatwerbung an Kreuzungen und Fußgängerüberwegen verboten.
- Vor Aufstellung der Werbeanlage hat sich der Antragsteller insbesondere zu erkundigen, ob im unmittelbaren Bereich der Aufstellungsorte Kabel, Versorgungsleitungen und dergleichen verlegt sind.

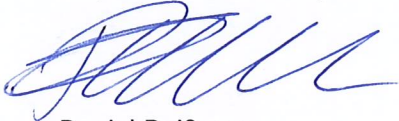
Dies gilt auch und gerade wegen der Kinder, die auf Grund ihrer Größe von den Plakaten völlig überdeckt werden und daher den herannahenden Verkehr beobachten noch von diesem wahrgenommen werden können.

In der Gemeinde Geroldshausen stehen Ihnen zudem öffentliche Anschlagstafeln am Rathaus Geroldshausen, Hauptstraße 13, und an der Bushaltestelle „Zum Abstrain“, Würzburger Straße (Kreuzung „Zum Abstrain“) zur Verfügung.

Wenn angebrachte Plakatwerbung nicht den beschriebenen Anforderungen entsprechen und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden diese durch den gemeindlichen Bauhof entfernt. Die entfernten Plakatwerbungen können im Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim abgeholt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Reißmann

